

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Gaiberg

zum 01.01.2019





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	11
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	11
4.1.1	Sachvermögen	11
4.1.2	Finanzvermögen	18
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	22
4.2.1	Kapitalposition	22
4.2.2	Sonderposten	23
4.2.3	Verbindlichkeiten	25
4.2.4	Rückstellungen	27
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	27
5	Anhang	28
5.1	Organe der Gemeinde Gaiberg zum 01.01.2019	28
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	29
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	30
5.4	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	30
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
5.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	31
5.7	Haftungsverhältnisse	31
5.8	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	32
6	Anlagen zum Anhang	33
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	33
6.2	Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	34
6.3	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	35



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachvermögen.....	11
Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	12
Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	13
Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	14
Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	15
Tabelle 6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	15
Tabelle 7: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
Tabelle 8: Vorräte.....	16
Tabelle 9: Anlagen im Bau.....	17
Tabelle 10: Finanzvermögen.....	18
Tabelle 11: Beteiligungen.....	19
Tabelle 12: Sondervermögen.....	19
Tabelle 13: Ausleihungen.....	19
Tabelle 14: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	20
Tabelle 15: Privatrechtliche Forderungen.....	21
Tabelle 16: Liquide Mittel.....	21
Tabelle 17: Eigenkapital.....	22
Tabelle 18: Sonderposten.....	23
Tabelle 19: Verbindlichkeiten.....	25
Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	26
Tabelle 21: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	26
Tabelle 22: Sonstige Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 23: Rückstellungen.....	27
Tabelle 24: Passive Rechnungsabgrenzung.....	27
Tabelle 25: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	29
Tabelle 26: Übersicht der Beteiligungen.....	31
Tabelle 27: Übersicht der Rückstellungen.....	32
Tabelle 28: Anlagenübersicht.....	33
Tabelle 29: Forderungsübersicht.....	34
Tabelle 30: Schuldenübersicht.....	35



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	18
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	23
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	25



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	ähnlich
ausgl.pfl.	ausgleichspflichtig
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Gaiberg war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Gaiberg. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin



1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 11. Februar 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

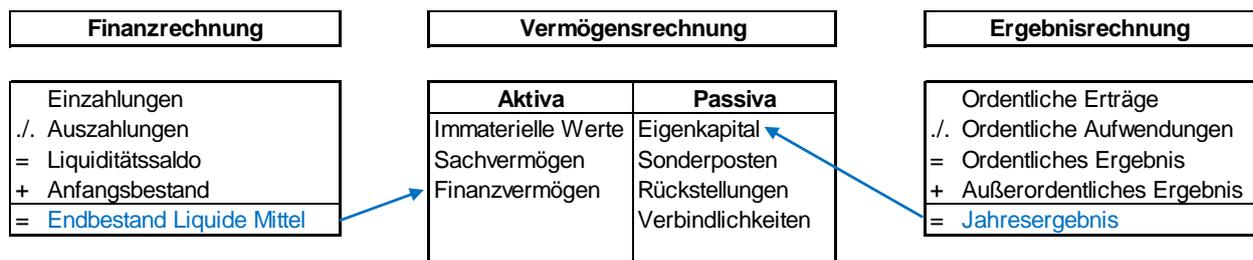


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Gaiberg wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Gaiberg erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Gaiberg diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO),
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.



3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019
	EUR
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	14.756.924,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997.865,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.841.391,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.861.490,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.553,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.997,26
1.2.8 Vorräte	14.549,65
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.077,02
1.3 Finanzvermögen	2.730.322,45
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	407.470,83
1.3.3 Sondervermögen	230.081,35
1.3.4 Ausleihungen	200,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.933,59
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	9.075,74
1.3.8 Liquide Mittel	2.058.560,94
Bilanzsumme Aktiva	17.487.247,05



Passivseite		01.01.2019
		EUR
1. Kapitalposition		13.808.358,28
1.1 Basiskapital		13.808.358,28
2. Sonderposten		3.311.970,09
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände		1.912.595,92
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten		1.399.374,17
3. Rückstellungen		26.391,00
3.4 Rückstellungen für den Ausgleich von ausgl.pfl. Gebührenüberschüssen		26.391,00
4. Verbindlichkeiten		277.353,22
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		215.562,60
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		29.462,38
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		32.328,24
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		63.174,46
Bilanzsumme Passiva		17.487.247,05

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.



4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Sachvermögen

Sachvermögen	14.756.924,60 EUR
Unbebaute Grundstücke	2.997.865,91 EUR
Bebaute Grundstücke	6.841.391,24 EUR
Infrastrukturvermögen	2.861.490,42 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.553,10 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.997,26 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.077,02 EUR

Tabelle 1: Sachvermögen

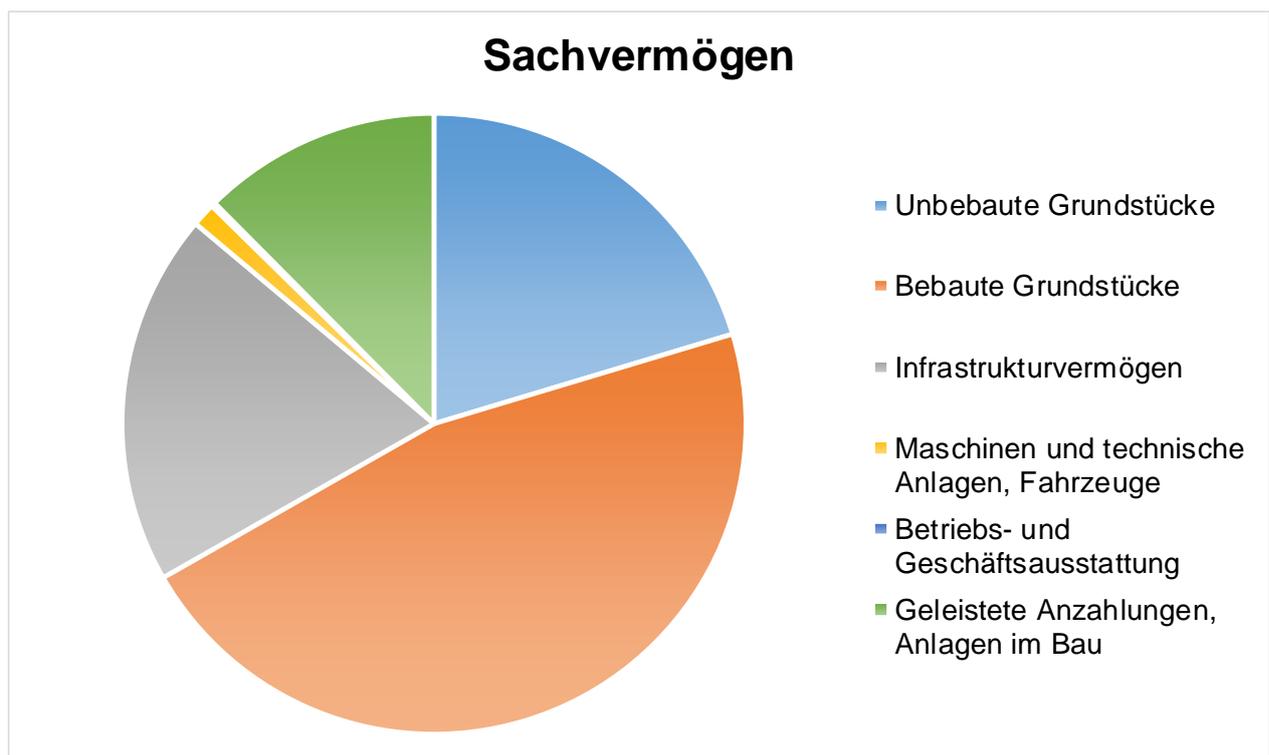


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997.865,91 EUR
Grünflächen	229.242,31 EUR
Ackerland	1.131.846,22 EUR
Wald, Forsten	1.585.801,38 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	50.976,00 EUR

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hierin auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Die Position der sonstigen unbebauten Grundstücke beinhaltet im Wesentlichen Infrastrukturf lächen im Eigentum der Gemeinde. Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet. Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den Aufwuchs.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Eine weitere wesentliche Position bei den unbebauten Grundstücken bilden die Flurstücke des Waldvermögens. Hierzu zählen 11 Wald-Grundstücke sowie deren jeweiliger Aufwuchsanteil. In Summe ergibt sich damit eine Gesamtfläche an Waldgrundstücken in Höhe von rund 1,54 Mio. m², welche sich im Eigentum der Gemeinde Gaiberg befindet.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.841.391,24 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	1.139.752,15 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	434.235,74 EUR
Grundstücke mit Schulen	2.953.461,11 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.986.942,59 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	326.999,65 EUR

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind.

Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen ist insbesondere das Gebäude des Kindergartens der Gemeinde ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken der Schulen finden sich im Wesentlichen der Bestands- und Erweiterungsbau der Kirchwaldschule in der Hauptstraße 44b. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen findet sich insbesondere die Schulturnhalle der Gemeinde. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus sowie die Gebäude der Feuerwehr und des Bauhofes.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.



Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um 17 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Gebäude- und Freiflächen, Handel und Dienstleistungen, Wohnbauflächen sowie Flächen für öffentliche Zwecke.

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.861.490,42 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	308.140,20 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	1.829.957,00 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	476.706,91 EUR
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	8.516,00 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	238.170,31 EUR

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie Anlagen zur Abwasserableitung. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.



In Gaiberg werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.553,10 EUR
Fahrzeuge	139.775,43 EUR
Maschinen	16.670,73 EUR
Technische Anlagen	25.106,94 EUR

Tabelle 6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurde vor allem der Bestand der Feuerwehr und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich um das Feuerwehrfahrzeug MLF 10 von Iveco.



Innerhalb der Bilanzposition „Technische Anlagen“ findet sich insbesondere die E-Ladesäule von EnBW.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.997,26 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.997,26 EUR

Tabelle 7: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insbesondere die Einrichtungsgegenstände und die EDV-Ausstattungen des Kindergartens, der Schule sowie des Rathauses.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Vorräte

Vorräte	14.549,65 EUR
Hilfsstoffe	1.910,66 EUR
Betriebsstoffe	12.638,99 EUR

Tabelle 8: Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Hilfs- und Betriebsstoffe, wie Streusalz, Dieselkraftstoff, Heizöl sowie Pellets und Gas.



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.077,02 EUR
Anlagen im Bau	1.829.077,02 EUR

Tabelle 9: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-) Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Neugestaltung Ortsmitte sowie Neubau der Feuerwehrgarage.



4.1.2 Finanzvermögen

Finanzvermögen	2.730.322,45 EUR
Beteiligungen	407.470,83 EUR
Sondervermögen	230.081,35 EUR
Ausleihungen	200,00 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.933,59 EUR
Privatrechtliche Forderungen	9.075,74 EUR
Liquide Mittel	2.058.560,94 EUR

Tabelle 10: Finanzvermögen

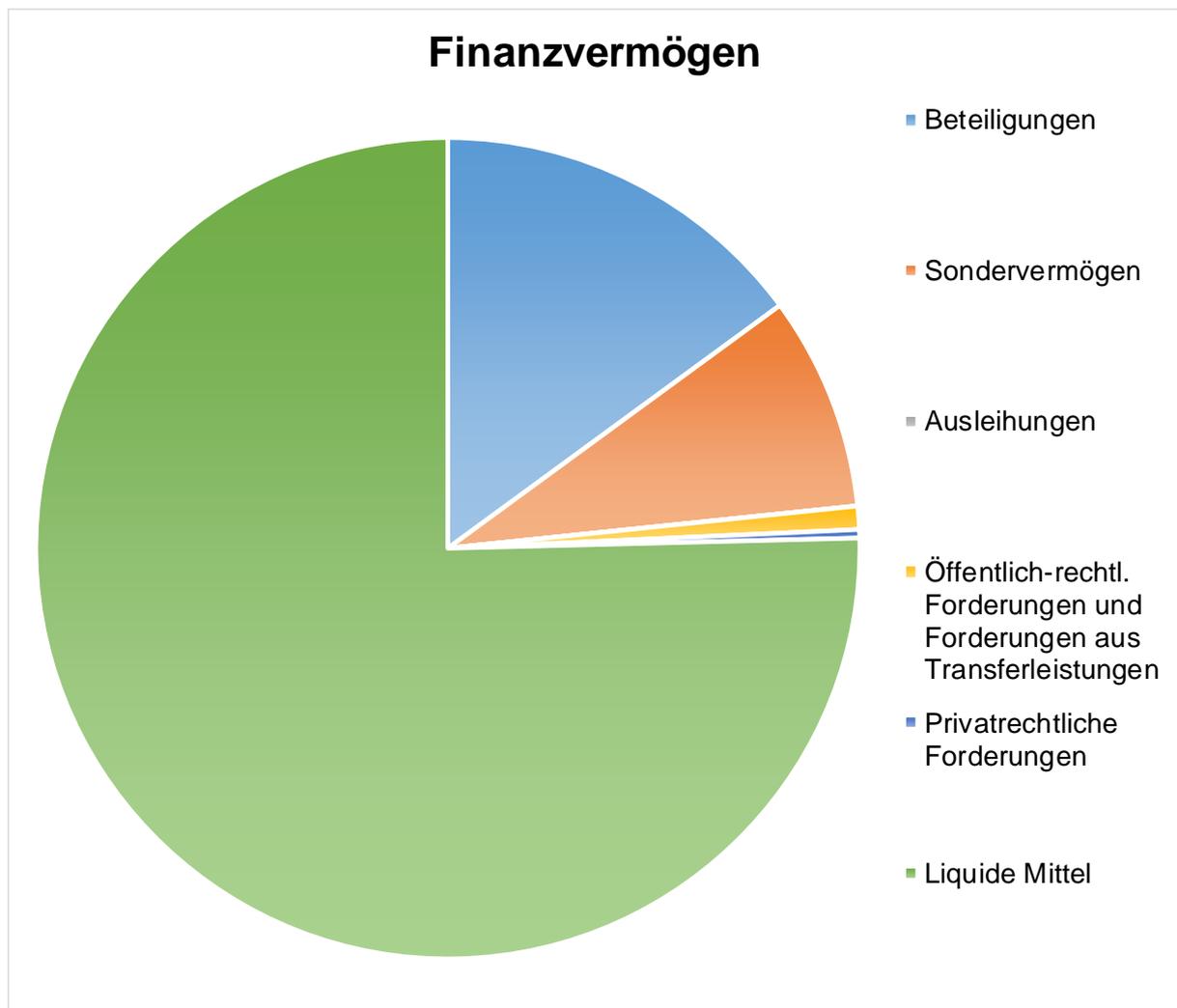


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



Beteiligungen

Beteiligungen	407.470,83 EUR
Beteiligungen	407.470,83 EUR

Tabelle 11: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligungen am Abwasserzweckverband Im Hollmuth sowie an der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR.

Sondervermögen

Sondervermögen	230.081,35 EUR
Sondervermögen	230.081,35 EUR

Tabelle 12: Sondervermögen

Innerhalb der Position Sondervermögen wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ausgewiesen.

Hierin wird das Vermögen des Eigenbetriebes Wasserversorgung Gaiberg erfasst.

Ausleihungen

Ausleihungen	200,00 EUR
Ausleihungen	200,00 EUR

Tabelle 13: Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen



Darlehen. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile, welche an der Volksbank gehalten werden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.933,59 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.012,31 EUR
Steuerforderungen	6.859,41 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	11.713,42 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	348,45 EUR

Tabelle 14: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Transferleistungen zusammen.



Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	9.075,74 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.055,76 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	7.019,98 EUR

Tabelle 15: Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Wesentliche Positionen bilden hierbei die Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche aus 2017 und 2018.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	2.058.560,94 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.058.560,94 EUR

Tabelle 16: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände, der Kassenbestand sowie alle gemeindlichen Tagesgelder. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse Heidelberg sowie bei der Volksbank Neckartal enthalten.



4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Kapitalposition

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	13.808.358,28 EUR
Basiskapital	13.808.358,28 EUR

Tabelle 17: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 79,0 Prozent.



4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	3.311.970,09 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	1.912.595,92 EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	1.399.374,17 EUR

Tabelle 18: Sonderposten

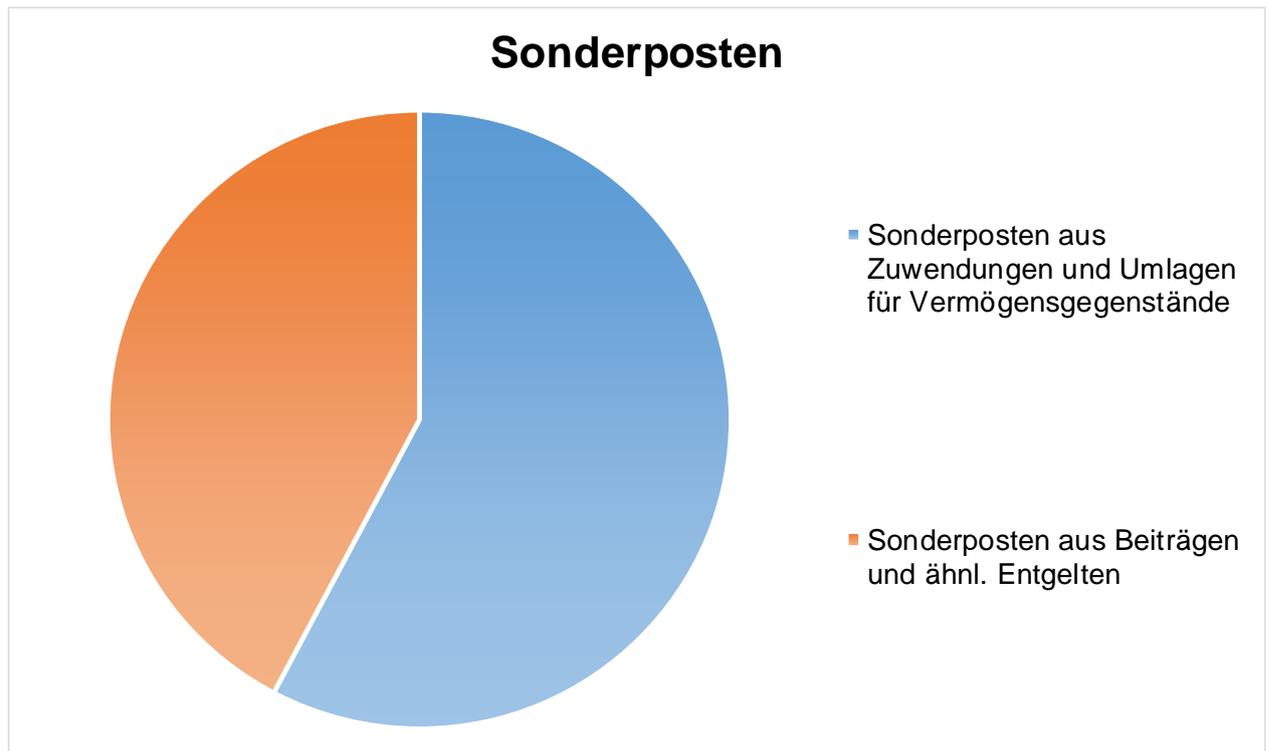


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.



Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.



4.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	277.353,22 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	215.562,60 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.462,38 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	32.328,24 EUR

Tabelle 19: Verbindlichkeiten

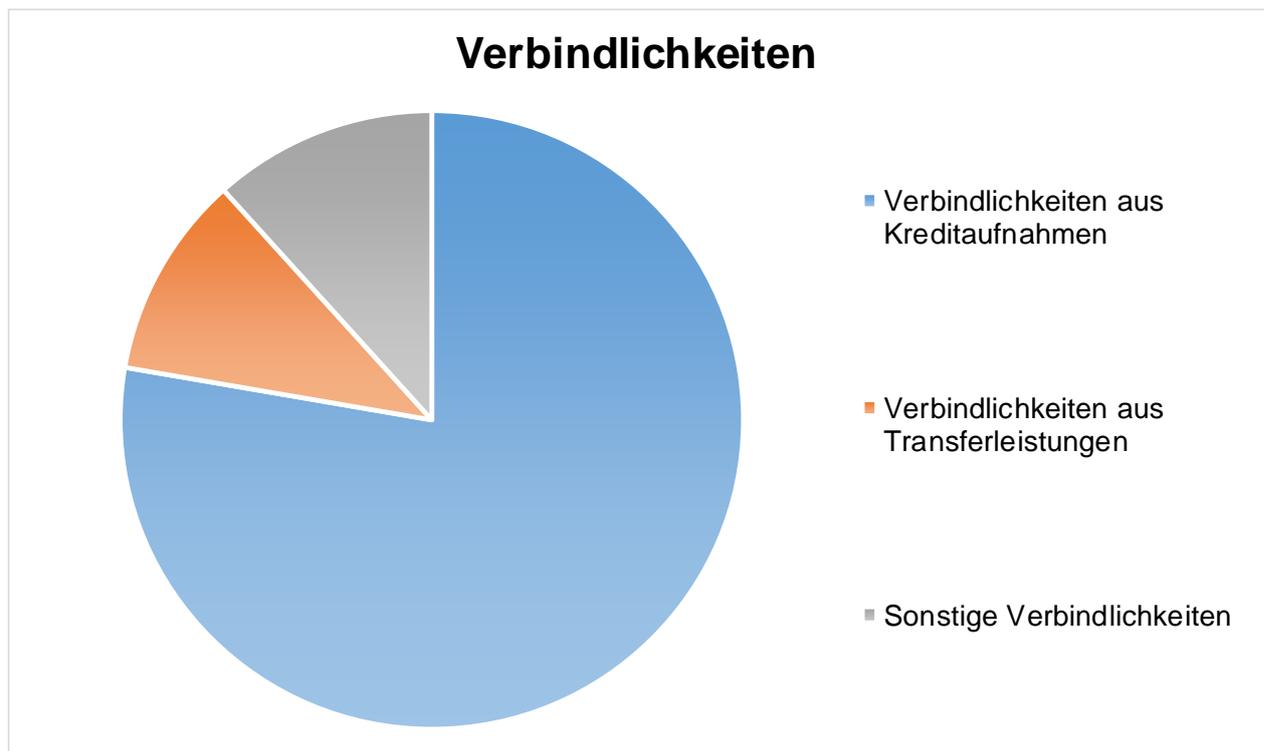


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	215.562,60 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	215.562,60 EUR

Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2019 entspricht dem Endwert aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2018. Hier handelt es sich jeweils um ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg sowie bei der Volksbank.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.462,38 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.462,38 EUR

Tabelle 21: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Eine Transferleistung ist eine Zuwendung, die ein Dritter erhält, ohne eine ökonomische Gegenleistung erbringen zu müssen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen entsteht. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Interkommunalen Kostenausgleich.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	32.328,24 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	32.328,24 EUR

Tabelle 22: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich u.a. um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung.



4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen	26.391,00 EUR
Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	26.391,00 EUR

Tabelle 23: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Innerhalb dieser Bilanzposition sind die ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser ausgewiesen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	63.174,46 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	63.174,46 EUR

Tabelle 24: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei im Wesentlichen die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.



5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Gaiberg zum 01.01.2019

Bürgermeisterin

Petra Müller-Vogel

Mitglieder des Gemeinderats:

Frau Dr. Alexia Arnold

Herr Dr. Maximilian Haider

Herr Dr. Hans-Jürgen Hennrich

Herr Boris Kick

Frau Gisela Klingmann

Herr Dr. Martin Mühleisen

Herr Manfred Müller

Herr Uwe Müller

Herr Dieter Sauerzapf

Herr Eric Schuh

Herr Matthias Volkmann

Herr Jochen Wallenwein



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	keine Anwendung
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Gebührenüberschüsse) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 25: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 1.295.850,00 EUR.

5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2018 nicht vor.



5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	637.752,18 EUR
fibernet.rn	2.356,00 EUR
Zweckverband KIVBF (ITEOS)	1.900,35 EUR
Grundstückseigentümergeinschaft RRZ Heidelberg GbR	3.786,17 EUR
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	300,00 EUR
Abwasserzweckverband Im Hollmuth	399.128,31 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg	230.081,35 EUR
Ausleihung Genossenschaftsanteil Volksbank	200,00 EUR

Tabelle 26: Übersicht der Beteiligungen

5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 125.701,05 EUR.

Darüber hinaus besteht zum 01.01.2019 eine Ausfallbürgschaft für den TC Gaiberg e.V. in Höhe von 36.000 EUR.



5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	26.391,00 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien	- EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	26.391,00 EUR
Altlastensanierungsrückstellungen	- EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- EUR

Tabelle 27: Übersicht der Rückstellungen



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert
	EUR
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.742.374,95
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997.865,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.841.391,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.861.490,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.553,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.997,26
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.077,02
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	637.752,18
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	407.470,83
1.3.3 Sondervermögen	230.081,35
1.3.4 Ausleihungen	200,00
Summe Anlagevermögen	15.380.127,13

Tabelle 28: Anlagenübersicht



6.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.220,17 EUR	13.220,17 EUR	- EUR	- EUR
Forderungen aus Transferleistungen	11.713,42 EUR	11.713,42 EUR	- EUR	- EUR
Privatrechtliche Forderungen	9.075,74 EUR	9.075,74 EUR	- EUR	- EUR
Summe	34.009,33 EUR	34.009,33 EUR	- EUR	- EUR

Tabelle 29: Forderungsübersicht



6.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	215.562,60 EUR	- EUR	135.489,31 EUR	80.073,29 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.462,38 EUR	29.462,38 EUR	- EUR	- EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	32.328,24 EUR	32.328,24 EUR	- EUR	- EUR
Summe	277.353,22 EUR	61.790,62 EUR	135.489,31 EUR	80.073,29 EUR

Tabelle 30: Schuldenübersicht

Herausgeberin:

Gemeinde Gaiberg

Gemeindeverwaltung Gaiberg

Hauptstraße 44

69251 Gaiberg

Tel.: 06223/9501-0

Fax: 06223/9501-40

E-Mail: service@gaiberg.de